

Seite: 1/7
Druckdatum: 11.05.2016
überarbeitet am: 11.05.2016
Versionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Salzsäure Alkohol
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Mikroskopie Laborchemikalie

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Otto Fischar GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 221 D-66133 Saarbrücken Tel.: 0681 98217-0 Fax: 0681 98217-99 E-Mail: info@fischar.de

· Auskunftgebender Bereich:

QM Abteilung: Frau Dr. Laura Göbl

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord Tel.: 055119240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10: Entzündlich.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/7

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P350 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche	Inhaltsstoffe:
Gejanniene	In the transfer of the transfe

Geguni trene zimunsstojjet			
CAS: 64-17-5	Ethanol	F R11	>55-<100%
EINECS: 200-578-6		Flam. Liq. 2, H225	
Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX		-	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser).

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 \cdot 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (CO, CO2)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 2)

Seite: 3/7

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- $\cdot \textbf{An forderung an Lagerr\"{a}ume und Beh\"{a}lter:} \ \textit{Keine besonderen An forderungen}.$
- · Zusammenlagerungshinweise: Entfernt von Zünd- und Wärmequellen.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

- · Empfohlene Lagertemperatur: +15 +25 °C
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ 2(II);DFG, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/7

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Butylkautschuk

Wert für die Permeation: Level≥ 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,40 mm Wert für die Permeation: Level ≥ 120 min • Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille



Körperschutz: Geeignete Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
· Geruch:	Alkoholartig	
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich Siedepunkt/Siedebereich:	n: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	22 °C	
· Zündtemperatur:	425 °C	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	3,5 Vol %	
Obere:	15,0 Vol %	
· Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa	

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 4)

Seite: 5/7

• **Dichte bei 20 °C:** ca. 0,89 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt. **Kinematisch:** Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 59,0 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Daten verfügbar
- · am Auge: Keine Daten verfügbar
- · Nach Einatmen: Keine Daten verfügbar
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/7

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor	rt en
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN2924
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEI
IMDG	N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)) FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.G. (ETHANOL (ETHYLALCOHOL))
IATA	FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N. C (ETHANOL)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3+8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33
Kemier-Zani: EMS-Nummer:	55 F-E, <u>S-E</u>
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IB	<i>C</i> -
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 D/E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 11.05.2016 überarbeitet am: 11.05.2016 Versionsnummer 1

Handelsname: Salzsäure - Alkohol

(Fortsetzung von Seite 6)

Seite: 7/7

· UN ''Model Regulation'':

UN2924, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
ÄTZEND, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL)), 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich
- · Technische Anleitung Luft: Klasse

Klasse	Anteil in %
NK	65,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

R11 Leichtentzündlich.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätskontrolle / Dept. Quality Control
- · Ansprechpartner: Frau Dr. Laura Göbl
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

DE